



BEKANTMACHUNG

Ankündigung der Einziehung einer Teilstrecke der Straße Weingärten

Es ist beabsichtigt, die in der Gemarkung Halle, Flur 1 und 14 gelegene Teilstrecke der Straße Weingärten wegen Wegfall der Verkehrsbedeutung gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) einzuziehen.

Mit dem Ausbau des Böllberger Weges im Rahmen des Stadtbahnprogramms im Jahr 2016 wurde die Teilstrecke zugunsten einer neuen Anbindung der Straße Weingärten aufgegeben. Die neue Anbindung der Straße Weingärten gegenüber der Ludwigstraße wurde bereits für den öffentlichen Verkehr freigegeben.

Die Absicht der Einziehung wird gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie wird parallel im Internet unter: <https://halle.de/einziehungen> veröffentlicht.

Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Teilstrecke der Straße Weingärten hängt in der Zeit vom 08.12.2023 bis 08.03.2024 während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Mobilität, Abt. Straßenverwaltung, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale) in der 6. Etage zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können bei der Stadt Halle (Saale) innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

- Dienstsiegel -

Halle (Saale), den 13. November 2023

gez. i.V. Egbert Geier
Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister